

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 29 (1950)
Heft: 3

Artikel: Probleme einer nationalisierten Wirtschaft
Autor: Brügel, J.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme einer nationalisierten Wirtschaft

Die Durchführung des Verstaatlichungsprogramms, das sich die britische Arbeiterregierung für die Jahre 1945—1950 gesetzt hatte¹ und das trotz seiner Beschränkung auf bestimmte Sektoren tief in die Wirtschaftsstruktur des Landes eingreift, hat eine Reihe vielfach ganz neuer Probleme aufgeworfen, die auch außerhalb der britischen Insel Interesse beanspruchen können. Wir wollen hier die wichtigsten von ihnen erörtern.

Die parlamentarische Verantwortung für die verstaatlichten Betriebe

Die einzelnen Verstaatlichungsgesetze haben in die Hände der Ressortminister eine ungeheure Macht über den betreffenden Produktionszweig gelegt, auch wenn diese in die laufende Geschäftsführung nicht eingreifen. Sie können der öffentlichen Korporation, die die Betriebe leitet, sowie der Notenbank bindende Weisungen geben, und sie ernennen die wichtigsten Funktionäre. Inwieweit sind die betreffenden Mitglieder der Regierung dadurch dem Parlament für die Führung der nationalisierten Betriebe und Wirtschaftszweige verantwortlich? Die allgemeine politische Verantwortung steht außer Zweifel, hingegen bereitete die Entscheidung einige Schwierigkeiten, bis zu welchem Ausmaß von Unterhausmitgliedern Fragen an die Ressortminister gestellt werden können, die die normale Geschäftsführung der Betriebe betreffen. So wurde einmal eine Frage nach den Ursachen einer Störung in der Stromzufuhr mit der Begründung nicht zugelassen, daß dafür einzig und allein die British Electricity Authority und nicht der ihr übergeordnete Ressortminister verantwortlich sei. Daran schloß sich eine Aussprache, in deren Verlauf von Regierung und Opposition zugegeben wurde, daß es schwer sei, hier die richtige Grenze zu ziehen und daß man erst entsprechende Erfahrungen sammeln müsse. Man einigte sich schließlich darauf, dem Vorsitzenden (Speaker) versuchsweise die Entscheidung darüber zu überlassen, ob eine bestimmte Anfrage als ein Problem von gesamtstaatlichem Interesse berührend zuzulassen sei.

Die Jahresberichte der verstaatlichten Wirtschaftszweige (mit Ausnahme der Bank of England) müssen dem Unterhaus unterbreitet werden, das sie in

¹ Siehe hierüber J. W. Brügel, Das Nationalisierungsprogramm der britischen Arbeiterregierung, «Rote Revue», April 1948.

alle Einzelheiten zu diskutieren berechtigt ist. Es kann sie zur Kenntnis nehmen oder die Kenntnisnahme verweigern. Die bürgerliche Opposition hätte hier theoretisch Gelegenheit zu vernichtender Kritik, vorausgesetzt, daß zu ihr Anlaß besteht. Bisher vermochte sie nur kleinliche Querelen vorzubringen. Nichtsdestoweniger ist sie mit dem Ausmaß der in den Gesetzen statuierten parlamentarischen Kontrolle nicht zufrieden, ungeachtet des Umstandes, daß sie es ganz in Ordnung findet, wenn die Privatindustrie nach wie vor völlig unkontrolliert schaltet und waltet und niemandem Rechenschaft schuldig ist². Wäre es anders und gäbe es parlamentarische Kontrollkommissionen zur Überprüfung aller Details, würden die gleichen Bürgerlichen über die «Politisierung der Wirtschaft» und über die Möglichkeiten parteipolitischer Beeinflussung rein wirtschaftlicher Entscheidungen Klage führen.

Zentralisierung oder Dezentralisierung

Eine andere wichtige Frage ist, inwieweit angesichts der gesamtstaatlichen Bedeutung der nationalisierten Wirtschaftszweige und der Bedürfnisse einer den ganzen Staat erfassenden Planung die Leitung dieser Wirtschaftszweige dezentralisiert werden soll und kann. Einzig die Gasindustrie, die mehr oder weniger lokalen Bedürfnissen dient, erhielt keine gesamtstaatliche Spitze, alle anderen Industrien und der Verkehr werden von London aus geleitet. Es war naheliegend, daß sich die konservative Opposition gegen einen tatsächlichen oder behaupteten Hang zur Zentralisierung wandte, da das Entstehen eines organisatorischen Kolosses, wie es der den gesamten Bergbau umfassenden National Coal Board ist, von der Bevölkerung keines Landes gerne gesehen wird. Die Konservativen mußten sich damit abfinden, daß eine Reprivatisierung des Bergbaus auch im Falle eines konservativen Wahlsiegs unmöglich ist, aber sie hatten sich für diesen Fall zum Ziel gesetzt, den Staatsbetrieb durch dessen regionale Aufspaltung zu ruinieren. Auf den Vorwurf der übergroßen Zentralisierung und mangelnden Berücksichtigung regionaler Interessen hat der National Coal Board in seinem Jahresbericht für 1948 eine bemerkenswerte Antwort erteilt:

² Die Klagen über die angeblich unzureichende parlamentarische Kontrolle haben auch in einer längeren Artikelserie aus der Feder des Handelsredaktors der «Neuen Zürcher Zeitung» ein williges Echo gefunden. Obwohl diese Aufsatzreihe, die auch in Broschürenform herausgegeben wurde, sich den Anschein der Sachlichkeit geben will, ist sie in Wirklichkeit eine mit Voreingenommenheit geschriebene und völlig einseitige politische Streitschrift, und es wäre daher nicht am Platze, sich hier mit ihr seriös auseinanderzusetzen.

«Die regionalen Körperschaften (innerhalb des Board) und unter ihnen die Revierleiter haben weitgehende Handlungsfreiheit. Sie können Versuche mit neuer Ausrüstung anstellen, eine neue Schürftechnik ausprobieren, neue Methoden der Entlohnung nach der Leistung versuchsweise einführen, neue Wege suchen, um die gegenseitige Konsultierung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgreicher zu gestalten, die Methoden der Organisation zu ändern usw. Sie tun das in der Praxis auch. Die eingeschlagenen Methoden differieren von Revier zu Revier und von Grube zu Grube... Wenige Grubenleiter bekommen Weisungen, wenn überhaupt, aus London... Im Jahre 1948 wurden *Investitionen in der Gesamthöhe von 40 Millionen Pfund* bewilligt, davon 27 von den regionalen Körperschaften ohne Befragung der Zentrale, 15 Millionen davon von den Revierleitern.»

Der Vorwurf der Überzentralisierung kann also ernstlich nicht aufrechterhalten werden, aber ein Minimum an gesamtstaatlicher Lenkung und Planung ist weder schädlich noch auch vermeidbar.

Die Hauptfrage aber, die alle gewerkschaftlichen Tagungen und alle Parteitage der Labour Party in den letzten Jahren beschäftigt hat und in der nahen Zukunft zweifellos wieder beschäftigen wird, ist die Organisation der Leitung der nationalisierten Wirtschaftszweige. Soll man so wenig als möglich von den leitenden Funktionären auswechseln, wenn ein bestimmter Zweig aus privaten in öffentliche Hände übergeht? Oder sollen nur solche Menschen an der Spitze der nationalisierten Industrie stehen dürfen, die in einer den Erwägungen privaten Gewinnstrebens nicht unterliegenden Wirtschaft eine höhere und den Aufgaben der Gegenwart besser angepaßte Organisationsform sehen? Sollen die leitenden Funktionäre vor allem «repräsentativ» oder sollen sie vor allem «kompetent» sein, das heißt, sollen sie in erster Linie bestimmte legitime Interessen vertreten, oder soll in erster Linie die fachliche Eignung maßgebend sein? Sollen die Arbeiter des betreffenden Betriebes oder Wirtschaftszweiges in der Leitung vertreten sein oder nicht?

Das Mitspracherecht der Arbeitnehmer

In der Tatsache, daß diese Probleme immer von neuem diskutiert werden müssen, spiegelt sich die ängstliche Vorsicht der Verantwortlichen wider, die vermeiden wollen, daß durch allzu zahlreiche personelle Veränderungen das normale Funktionieren der Wirtschaft gestört wird. Ihnen antworten die Befürworter grundlegender Wandlungen, daß man mit Menschen, die im Bereich des Strebens nach privatem Gewinn aufgewachsen sind und darin eine Selbstverständlichkeit sehen, eine vergesellschaftete Produktion nicht organisieren könne. Sie wollen das aber nicht so ausgelegt wissen, als würden sie nur die Heranziehung der Anhänger einer bestimmten politischen Richtung anstreben. Ihr Ziel ist eher negativ und läuft auf die Ausschaltung von Gegnern des Ver-

staatlichungsgedankens hinaus. Niemand wünscht aber, fachliche Befähigung auf dem Altar politischer Opportunität zu opfern. In der Praxis sehen die Dinge freilich ein wenig anders aus, denn der Mangel an fachlich und zugleich – im Sinne des Gedankens der Verstaatlichung – sachlich qualifizierten Bewerbern zwingt ohnehin zu Kompromissen. Das beliebte Argument der kapitalistischen Parteien, die hier auf die niedrigsten Spießerinstinkte spekulieren, daß die Sozialisten Industrien verstaatlichen, um so «Jobs for the boys», («Pöstchen für unsere Jungen») zu erhalten, ist nicht nur durch die Tatsache widerlegt, daß höchstens ein Siebentel der in die Leitungen berufenen Personen als Sozialisten bekannt sind (aber nicht darum ernannt wurden), sondern auch durch die weitere Tatsache, daß man viel eher «Boys for the jobs», qualifizierte Bewerber für die mannigfachen neuen Aufgaben, *suchen* muß.

Eine Reihe von bekannten Gewerkschaftern wurde in die Leitungen der nationalisierten Wirtschaftszweige berufen, wo ihnen meistens die Regelung der Angestelltenfragen anvertraut wurde. Neuerdings hat man den Vizepräsidenten des Bergarbeiterverbandes zum Leiter der Verwaltung eines wichtigen Bergbaugebietes gemacht. In den Reihen der Arbeiterbewegung werden solche Berufungen mit gemischten Gefühlen aufgenommen, weil sie der Gewerkschaft (und in dem letztzitierten Fall auch der Arbeiterpartei) die tüchtigsten und fähigsten Funktionäre entziehen. Die aus dem Arbeiterstand und der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangenen leitenden Funktionäre der verstaatlichten Unternehmungen werden *ad personam* berufen und vertreten keineswegs die Organisationen, denen sie entstammen. Einige Gewerkschaften wollen sich damit nicht begnügen, sondern streben eine direkte Vertretung ihrer Organisation in der nationalisierten Wirtschaft an, wobei es ihnen keinesfalls nur um die Erzielung besserer Möglichkeiten für die Durchsetzung typischer Arbeiterforderungen geht, wofür ohnehin im gesamtstaatlichen, regionalen und lokalen Maßstab weitgehende Vorsorgen bestehen. Die Verbände, die auf direkte Vertretung drängen – es sind dies vor allem die Eisenbahn- und Postbediensteten –, tun das, weil sie als Interessenvertreter ihrer Mitglieder einen Teil der Verantwortung für die Führung des Betriebes oder Wirtschaftszweiges übernehmen wollen³. Die Bergarbeiterorganisation ist der gegenteiligen Auffassung: sie will sich die völlige Handlungsfreiheit auch einer in den

³ Bei den in Frankreich in den Jahren 1944–1946 durchgeführten Nationalisierungsmaßnahmen wurde durchweg der Grundsatz verwirklicht, daß die Arbeitnehmer in der Leitung des Betriebes, der regionalen Organisation der betreffenden Industrie und in deren Zentrale eine direkte Vertretung haben. Einzelheiten darüber findet man in dem Werk «Les Nationalisations en France», herausgegeben von L. Juliot de la Morandière und Maurice Byé, Paris, 1948, Recueil Sirey.

Händen einer sozialistischen Regierung befindlichen verstaatlichten Industrie gegenüber erhalten, und sie denkt wohl auch an die Möglichkeit, daß die Bürgerlichen wieder einmal ans Ruder kommen. Es ist bisher nicht gelungen, diesen Gegensatz im Rahmen des Gewerkschaftsbundes zu überbrücken. Am letzten Gewerkschaftskongreß konnte nur Einigung darüber erzielt werden, eine stärkere Heranziehung von heute in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Menschen in die Leitung nationalisierter Betriebe und Wirtschaftszweige zu verlangen. Als erstes Kriterium wird fachliche Kompetenz bezeichnet und im übrigen die Forderung aufgestellt, daß die an die Spitze Berufenen ein positives Verhältnis zum Gedanken der Verstaatlichung haben⁴. Für die Geradlinigkeit der Politik des Gewerkschaftsbundes spricht die Behandlung der sehr lebhaft und nachdrücklich vorgetragenen Forderung des Bankbeamtenverbandes, daß ein aus den Reihen der Gewerkschaftsbewegung zu berufender Direktor der *Bank of England* von dieser Organisation gestellt werden sollte. Der Verband wollte sich auf diese Weise einen direkten Einfluß nicht nur auf die Lösung der dienstrechtlichen Fragen, sondern auch auf die allgemeine Geschäftsführung des Notenbankinstituts sichern; gewiß ein nicht unberechtigtes Verlangen. Trotzdem wurde es vom Kongreß verworfen, weil er von dem Prinzip, daß vor allem die fachliche Befähigung bei Ernennungen entscheidend sein solle, auch nicht um den Preis der Hintansetzung gewerkschaftlicher Interessen abzugehen bereit war. Die damals bestandene Vakanz wurde denn auch mit einem Gewerkschafter gefüllt, der nicht den Reihen der Bankbeamtenschaft entstammt.

Es ist nicht einfach, zu sagen, wer in dieser Auseinandersetzung recht hat. Für beide Ansichten lassen sich gute Argumente vorbringen, und das stärkste ist vielleicht, daß es sich nie bewährt, Lösungen zu erzwingen, die der ganzen Mentalität einer großen Bewegung und eines Volkes nicht entsprechen. Zweifellos würde die Schaffung einer gewerkschaftlichen Vertretung in den nationalisierten Betriebszweigen das Vertrauen der Arbeiter in sie erhöhen, manchen Konfliktstoff wegräumen und den Arbeiter viel mehr als jetzt fühlen lassen, daß es sich um «seinen» Betrieb handelt. Möglicherweise würden sich aber die Konflikte nur auf eine andere Ebene verschieben. Der am meisten gehörte Einwand, daß die Gewerkschaftsvertreter in der nationalisierten Wirtschaft in den Geruch kamen, zwei Herren zu dienen, also geteilte Verantwortungen und daher im Endeffekt keine zu haben, erscheint uns nur in ein-

⁴ In den Reihen der englischen Konservativen werden nichtsozialistische Fachleute, die sich bereit erklären, ihre bisherige Funktion in der nationalisierten Wirtschaft weiterzuführen oder die jetzt Funktionen übernehmen, vielfach proskribiert und als «Klassenverräter» gebrandmarkt.

geschränktem Maße stichhaltig. Solange das Land sozialistisch regiert wird oder solange zumindest die Arbeiterbewegung nicht eine ausgesprochene Kampfstellung gegen das Regime zu beziehen gezwungen ist, ergibt es sich aus der Natur der Sache, daß jeder Arbeitervertreter vor der Pflicht steht, die oft zu einem Dilemma werden kann, die Gesamtinteressen der Arbeiterbewegung mit den Sonderinteressen, die er zu wahren hat, in Einklang zu bringen. Einem reaktionär-kapitalistischen Regime gegenüber ist es aber vielleicht vorteilhaft, von im Gesetz verankerten Positionen aus sowohl die wahren Interessen der nationalisierten und darum noch lange nicht bloß den politischen Bedürfnissen des jeweiligen Regimes dienenden Wirtschaft als auch die berechtigten Forderungen der betreffenden Arbeiterschichten zu verteidigen.

Das Mitspracherecht der Verbraucher

Wenn man von dem Gesetz über die Verstaatlichung der *Bank of England* absieht, sehen alle einschlägigen Gesetze die Einsetzung von besonderen Organen zum Schutz der Interessen der Konsumentenschaft der einzelnen Betriebszweige vor⁵. Die Wahrung dieser Interessen ist Verbraucherbeiräten zugedacht, deren Mitglieder vom Ressortminister ernannt werden. Vertretung in diesen Körperschaften wird den Gemeinden, den Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden usw. zuerkannt. Die Leitungen der Betriebe haben die Verbraucherbeiräte regelmäßig über alle Fragen der Produktion, des Konsums, der Vorräte und andere einschlägige Dinge zu informieren. Die Beiräte haben wieder die Aufgabe, alle Fragen des Verkaufs und Absatzes zu studieren, die Gegenstand einer bei ihnen aus Konsumentenkreisen erhobenen Vorstellung sind. Der Ressortminister kann auf Grund der ihm erstatteten Vorschläge der Beiräte, nach Anhörung der Betriebsleitung, entsprechende Weisungen geben, die eine Verwirklichung von Verbesserungsvorschlägen sicherstellen. Verbraucherbeiräte sind sowohl im gesamtstaatlichen als auch im regionalen Maßstab vorgesehen. Für den Kohlenbergbau wurden zwei verschiedene Typen von Beiräten errichtet, einer für industrielle Konsumenten, der andere für die Verbraucher von Hausbrandkohle. Die Institution dieser Konsumentenbeiräte, die sich vorläufig noch nicht sehr eingebürgert hat, ist noch zu

⁵ In Frankreich ist auch für eine direkte Vertretung der Konsumentenschaft in der Leitung der nationalisierten Wirtschaftszweige gesorgt. So sitzt in der Zentrale des Bergbaus («Charbonnages de France») u. a. ein Vertreter der Staatsbahnen, ein Vertreter der verstaatlichten Elektrizitätswirtschaft usw. Näheres darüber siehe in dem oben zitierten Buch.

jungen Datums, als daß man aus ihrer Tätigkeit schon Nutzanwendungen ziehen könnte. Die ersten Tätigkeitsberichte der für den Bergbau eingesetzten Beiräte sollen demnächst dem Parlament vorgelegt und veröffentlicht werden; dann wird man vielleicht einen besseren Überblick haben.

Enttäuschung der Arbeiterschaft über die Verstaatlichungsmaßnahmen?

Man hört es oft, daß die Arbeiter mit den Ergebnissen der Verstaatlichungsaktionen unzufrieden, daß sie enttäuscht und daß sie vor allem an einer Weiterführung des Experimentes, an seiner Ausdehnung auf andere Wirtschaftszweige nicht interessiert seien. Hier ist zumeist der Wunsch jener, die diese Behauptungen verbreiten, der Vater des Gedankens. Enttäuscht sind höchstens Illusionisten innerhalb der Arbeiterbewegung, die sich von der bloßen Beseitigung der Privatunternehmer allein Wunderwirkungen versprochen hatten. Die Nationalisierung ist eine wichtige Vorstufe zum Aufbau einer sozialistischen Wirtschaftsordnung, sie ebnet ihr die Wege, aber sie ist noch kein Sozialismus. Sie ist heute nicht mehr utopistische Doktrin, sondern in vielen Fällen einfach eine sachliche Notwendigkeit, ein geradezu unumgängliches Mittel zum Wiederaufbau der Wirtschaft auf gesünderen, das heißt auf planmäßigen Grundlagen. Das hat ihr in den Augen der Bekenner des Sozialismus manches von dem Nimbus genommen, der die Idee umgab, solange sie noch fernes Ideal war. Der Sprung aus dem Reich der vernunftgemäßen, wenn auch utopischen Überlegung in das Reich der sachlichen Notwendigkeit hat die Einstellung der Arbeiter zum Gedanken der öffentlichen, nicht mehr vom Streben nach privatem Gewinn gelenkten Wirtschaft sicherlich modifiziert. Trotzdem wäre es lächerlich, zu sagen, daß sie ihm nicht positiv gegenüberstehen. Sie fragen nur heute, da die Verwirklichung der alten Träume in greifbare Nähe gerückt ist, mehr nach dem praktischen als nach dem ideologischen Gewinn. Sie wollen ein konkretes Ziel, sie wollen die Gruben, die Eisenbahnen, die Stahlwerke den Händen privater, niemandem verantwortlicher Personen entreißen, sie sind bereit, dafür zu kämpfen, aber es wäre zweifellos schwer, eine Volksbewegung zugunsten einer abstrakten Nationalisierungspolitik auf die Beine zu bringen. Sicher wäre es vorzeitig, die Frage, ob sich die Nationalisierung in Großbritannien «bewährt» hat, heute schon beantworten zu wollen, obwohl man ruhig sagen kann, daß die nationalisierte Industrie mindestens ebenso gut und vielfach besser arbeitet als die private; die Grubenverstaatlichung hat geradezu eine Katastrophe verhindert. Es wird aber letzten Endes nicht die Nationalisierung als solche sein, die sich zu be-

währen haben wird, denn sie ist längst nicht mehr bloß eine ideale Forderung, sondern das unausweichliche Ergebnis einer Entwicklung, die eine andere Alternative ernstlich gar nicht mehr zuläßt. Zu bewähren werden sich die Menschen haben, die Arbeiter, die Techniker, die Manager: sie werden zu beweisen haben, daß sie den komplizierten Aufgaben, die die moderne Wirtschaft stellt, gewachsen und imstande sind, ein System zu errichten und zu erhalten, in dem sich nach den Worten von Clement Attlee «individuelle Freiheit mit geplanter Wirtschaft, Demokratie mit sozialer Gerechtigkeit verbinden».

Vor einer Spaltung der amerikanischen Parteien?

Denver (USA), im Januar 1950.

Vor mehr als 60 Jahren wies Lord Bryce in seinem Buch über die amerikanische Demokratie darauf hin, daß die zwei großen historischen Parteien — Republikaner und Demokraten — kaum noch voneinander zu unterscheiden seien. Das gemeinsame Bekenntnis zur kapitalistischen Gesellschaftsordnung bot den Stimmberechtigten keine Möglichkeit, ihre Opposition gegen dieses System in den Wahlen auszudrücken. In den letzten zwei Jahrzehnten aber hat sich diese Situation geändert. Mit der Wahl Franklyn D. Roosevelts zum Präsidenten der USA begann eine neue Epoche in der Geschichte des amerikanischen Parteienwesens. Roosevelt gelang es, eine Koalition zwischen Demokraten und Arbeitern zu bilden, die sich bis heute als dauerhaft erwiesen hat. Dieses Bündnis war nur möglich, weil die Demokratische Partei, die einseitige Bevorzugung des Unternehmertums aufgab und die soziale und wirtschaftliche Emanzipation der Arbeiterklasse tatsächlich kräftig unterstützte. Faktisch wurden dadurch die Demokraten eine «linke» Partei, obwohl sie keine sozialistischen Prinzipien verfochten. Die Republikaner, stur die Interessen des «big business» (des Großkapitals) verteidigend, bildeten die «rechte» Opposition, die seit nahezu 20 Jahren vergeblich wieder an die Macht zu kommen sucht.

Von Anfang an aber zeigte es sich, daß innerhalb der Demokratischen Partei starke Interessengegensätze bestanden, die früher oder später zum Ausbruch kommen mußten. Die reaktionären, südstaatlichen Abgeordneten konnten nicht auf die Dauer soziale Reformen unterstützen, die ihre eigenen Machtpositionen unterminierten. Roosevelt vermochte noch die Krise hinaus-